



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0425/2010

Der Oberbürgermeister

V/65-652.1-spl

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.06.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	21.06.2010	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	21.06.2010	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	24.06.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.06.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sanierung der Sporthalle Wiembachallee (Bielerhalle)
- Planungsbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Dem Vorschlag Variante 1 zur Sanierung der Bielerhalle wird zugestimmt.
2. Die gesamten Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer werden auf 1,5 Mio € geschätzt.
3. Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe im Teilfinanzplan auf der Finanzstelle 65000170011070, Finanzposition 783100 zur Verfügung.
4. Die Planung ist auf der Grundlage dieses Beschlusses fortzuführen.
5. Sobald die Planung vorliegt wird unverzüglich ein Baubeschluss herbeigeführt.

gezeichnet:

Mues

Adomat

Begründung:

Anlass/Zustand

Bei der regelmäßigen Überprüfung der statischen Konstruktion im Jahre 2009 wurden Veränderungen an der Abhangdecke der Sporthalle festgestellt. Ein hinzugezogenes Ingenieurbüro empfahl diese zu demontieren, da ein Standfestigkeitsnachweis nicht erbracht werden kann. Nach der Demontage konnten die dann sichtbaren Betonfertigteilelemente in Augenschein genommen werden. Es wurde festgestellt, dass die die Hallenbreite überspannenden Betonfertigteilebinder sich sichtbar durchbiegen und an verschiedenen Stellen Schäden im Bereich von Auflagern und im unteren Bereich der Betonfertigteilebinder aufweisen. Eine Nachberechnung ergab überdies, dass die zwei vorhandenen großen Regeldurchbrüche für die Lüftung bei der statischen Berechnung der Binder nicht berücksichtigt wurden und die schadhaften Träger grenzwertig belastet bzw. schon überlastet sind. Durchbiegungen bis 12 cm wurden ermittelt.

Somit ist es erforderlich, die Binderkonstruktion zu verstärken, um wieder ein standfestes System herzustellen.

Das hat zur Folge, dass zusätzlich die Lüftungskanäle demontiert und durch neue Kanäle an anderer Stelle ersetzt werden müssen.

Darüber hinaus weist die 1964 errichtete Halle weitere, zum Teil erhebliche Defizite auf:

- sanierungsbedürftiger Sporthallenboden und Prallschutz
- korrodierte freiliegende Bewehrung an Betonbauteilen
- veraltete Technik der Lüftungsanlage
- geringe Brüstungshöhe auf der Tribüne
- unzureichender Schallschutz (Beschwerden von Nachbarn bei Veranstaltungen)
- Sonnenblendung durch Fenster
- fehlender Wärmeschutz
- Brandschutz nicht entsprechend dem heutigen Standard
- renovierungsbedürftige Umkleiden und WC-, Dusch- und Nebenräume
- 45 Jahre altes Flachdach über den Umkleiden
- Feuchteschäden im Keller
- die Halle erfüllt nicht die Anforderungen der heute gültigen Versammlungsstättenverordnung, der Sportstättenverordnung und der Energieeinsparverordnung

Sanierungsmaßnahmen

Die Verwaltung hat neben den absolut notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Variante 1) auch die Kosten für eine weitergehende energetische Sanierung (Variante 2), eine Komplettsanierung (Variante 3) und einen Neubau ermittelt.

Variante 1

Die vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme umfasst zusätzlich zur Ertüchtigung der Binder den kurzfristig anstehenden Sanierungsbedarf. So werden weitere Beeinträchtigungen des Sportbetriebes in den nächsten Jahren vermieden. Vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel wird diese Sanierungsvariante als wirtschaftlich und organisatorisch sinnvolle Lösung vorgeschlagen.

- zusätzliche Binder als Stahlkonstruktion zur Entlastung der vorhandenen Binder sowie deren Sanierung
- Beschichten aller Betonbauteile des Tragwerks gegen Karbonatisierung
- Erneuerung der Lüftungsanlage incl. aller Kanäle
- Erneuerung der Hallenverglasung (Wärmedämmung, Schall- und Sonnenschutz)
- Flachdachsanieierung der Umkleiden und der Hausmeisterwohnung, incl. Blitzschutz
- Beseitigung von Feuchtschäden im Bereich des Untergeschosses
- Erneuerung des Schwingbodens und des Prallschutzes
- Einbau einer Beschallungsanlage (derzeit Provisorium)
- Beleuchtungsanlage neu unter Berücksichtigung der vorhandenen Leuchten (derzeit Provisorium), Sicherheitsbeleuchtung neu
- Ertüchtigung des Brandschutzes durch Einbau einer Brandmeldeanlage und einer Entrauchung von Halle und Treppenhaus/Foyer
- Erhöhung des Tribüengeländers
- Renovierung aller Umkleiden, Duschräume, WCs und des Foyers

Die Kosten dieser Maßnahme werden auf 1.500.000,- € geschätzt.

Variante 2

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wird in dieser Ausführung die gesamte Außenhülle wärmedämmtechnisch auf den heutigen Stand gebracht, um die Energiekosten zu reduzieren und das Raumklima zu verbessern. Dies bedeutet zusätzliche Kosten von 400.000,- €

Die Kosten dieser Maßnahme werden auf insgesamt 1.900.000,- € geschätzt.

Variante 3

Diese Variante wird um folgende Punkte zu den vorhergehenden Varianten erweitert:

- Einbau eines neuen Dachtragwerkes und Erneuerung der Dachhaut. Damit wird die Halle entsprechend der Sportstättenverordnung 7 m hoch.
- Aufgrund der Defizite bezüglich der heutigen Anforderungen werden die Toiletten und Umkleiden incl. der Duscbereiche erweitert und neu strukturiert.
- Der Tribünenbereich wird gemäß der aktuellen Versammlungsstätten-Verordnung erneuert.
- Das Foyer wird den heutigen Anforderungen angepasst
- Einbau einer Solarthermeanlage zur Reduzierung der Betriebskosten bei der Warmwassererzeugung (regenerative Energieerzeugung)

Die Kosten dieser Maßnahme werden auf insgesamt 3.500.000 € geschätzt.

Neubau

Die Kosten für den Abbruch der Bielerthalle und den Neubau einer regionalliga-tauglichen Sporthalle derselben Größe im mittleren Standard werden auf 4,9 Mio € ge-

schätzt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Sporthalle ist seit mehr als einem halben Jahr gesperrt. Sie wird für den Schulsport und die Sportvereine dringend benötigt. Deshalb muss so schnell wie möglich eine Entscheidung über die Sanierung herbeigeführt werden.

Anlage/n:

Bielertalle Kostenaufstellung Varianten